

Die Edition des Kommentars zur Ethik des Aristoteles ist vorbildlich kollationiert, abgeglichen mit späteren Ausgaben und typographisch sorgfältig wiedergegeben. In drei Apparaten wird der Text näherhin erschlossen, die in den Editionsrichtlinien begründet werden. In einem textkritischen Apparat werden die Varianten festgehalten, der zweite Apparat stellt den griechischen Aristoteles-Text sowie die mittelalterliche Übersetzung von Robert Grosseteste vor. Der Sachapparat schließlich weist die von Vermigli explizit zitierten oder implizit verwendeten Quellen nach. Der Edition ist schließlich eine umfangreiche Bibliographie der Quellen und Literatur, ein Bibelstellenregister, ein Quellen- und Personenregister beigefügt, die für eine weitergehende Erschließung dieses Kommentars äußerst nützlich sind. Ein wenig irritiert ist man, wenn man Melanchthons Schriften – der für Vermigli äußerst wichtig war – sowohl unter der Abkürzung „PMO“ findet wie auch unter der – allgemein üblichen – Abkürzung „CR“ (S. 666f). Bei beiden handelt es sich um die gleiche Ausgabe.

Ökumenisch von beträchtlicher Brisanz dürfte – darauf sei hier ausdrücklich verwiesen – Vermigli's Tugend-Begriff sein, den er im 6. Kapitel seines zweiten Buches ausführlich entfaltet hat. Vermigli kennt danach „*virtutes civiles*“, die alle Menschen entwickeln können, die jedoch ohne jegliche Heilsbedeutung sind; die theologischen Tugenden hängen gänzlich von der Gnade Gottes ab. Daneben kennt er jedoch als eine dritte Kategorie eine „*iustitia inhaerens*“, die bestimmte Eigenschaften der bürgerlichen und theologischen Tugend vereinigen. Mit diesem Begriff einer „*iustitia inhaerens*“ macht er deutlich, dass die Rechtfertigung des Menschen nicht allein ein passiver Vorgang ist, sondern diese auch eine ethische Dimension besitzt, die in einer „*regeneratio*“ durch gute Werke besteht. Wie die Nähe zu Martin Bucers Ausführungen im Regensburger Buch von 1541 deutlich macht, wird die Theorie einer „*duplex iustitia*“ zu einem Grundbegriff reformierter Ethiktradition zur Erklärung des Verhältnisses zwischen passivem Empfang der Gnade und aktiver Beteiligung an dem dadurch initiierten Heilungsprozess. Nicht nur aus diesem Grund ist zu hoffen, dass diese Edition des Kommentars zur Nikochamischen Ethik des Aristoteles Anlass zu weitergehenden Forschungen bietet. Die Wirkungsgeschichte der durch Vermigli grundgelegten Ethik-Tradition im Reformiertentum stellt ein dringendes Desiderat der Forschung dar.

Günter Frank

Karlsruhe

Markus Friedrich: *Der lange Arm Roms? Globale Verwaltung und Kommunikation im Jesuitenorden 1540–1773*. Frankfurt am Main: Campus 2011, Kart., 509 S., 24 Abb. ISBN 978-3-593-39390-2.

Der neu gegründete Jesuitenorden hat ausgesprochen „moderne“ Verfahren zur Erreichung seiner eher traditionellen religiösen Ziele eingesetzt. So ist es möglich, ihn in der vorliegenden Frankfurter historischen Habilitationsschrift ohne jedes kirchengeschichtliche Erkenntnisinteresse im Rahmen der so genannten „neuen“ Politikgeschichte als Paradigma eines damals aufkommenden „papierbasierten Regierungsmodells“ zu untersuchen. Nicht mehr durch persönliche Interaktion mit zu diesem Zweck reisenden Herrschern, sondern durch Briefwechsel regiert die Bürokratie des Aktenzeitalters. Der Verfasser geht in vier Schritten vor. Zuerst wird das „administrative Selbstbild“ einschließlich der zu dessen Beschreibung eingesetzten Metaphern untersucht. Darauf folgt ein Rekonstruktionsversuch des Regierungsalltags aus zentraler wie lokaler Perspektive. Anschließend geht es gewissermaßen parallel dazu, aber mit veränderter Perspektive um das zugrundeliegende Informationssystem, denn der Aufschwung schriftlicher Information als Herrschaftsmittel ist das Leitthema der Studie. Abschließend wird im Sinne des Fragezeichens im Titel geprüft, wie weit die behandelten Verfahren weiträumige Herrschaft effektiv machen konnten oder nicht.

Im ersten Teil wird zunächst die Rolle des fast allmächtigen Generals „auf dem hohen Turm“ seiner Ordenskurie in Rom auf der Grundlage jesuitischer Texte geschildert, samt dem Ideal, er habe *suaviter* zu regieren. Ich halte allerdings dafür, *suaviter* nicht, wie es hier geschieht, unter dem Einfluss des *douce* eines französischen Textes mit „süß“ zu übersetzen, was dann im Deutschen immer Anführungszeichen braucht, sondern mit „milde“ oder „sanft“. Anschließend werden Entwicklung und Struktur des Briefwechsels geschildert und mit anderen schriftbasierten Informationssystemen des 16./17. Jahrhunderts verglichen, insbesondere von Kaufleuten und Diplomaten. Auch vom Papsttum ist die Rede, aber nur von den Statusrelationen und der Propagandakongregation. Es bleibt unverständlich, dass die Nuntiaturreporte und das päpstliche Staatssekretariat, wo ebenfalls mit Briefen regiert wurde, oder die neuerdings intensiv erforschte Inquisition nicht einmal erwähnt werden, obwohl Friedrich die einschlägige Spezialliteratur zu kennen scheint. Auch die Stellung des Generals selbst wäre mit derjenigen des Papstes zu vergleichen; immer-

hin bezeichnete man ihn als den „schwarzen Papst“. Zusätzlich gab es Information durch persönliche Kontakte der Zentrale mit Prokuratorenkongregationen und Visitatoren. Allerdings wurde dieses Regierungssystem ständig von zentralismus- und bürokratiekritischen Äußerungen von teilweise höchst prominenten Jesuiten begleitet, die bezeichnenderweise nicht zuletzt an seiner Neuartigkeit Anstoß nahmen. Der ganze erste Abschnitt pendelt zwischen Institutionen- und Diskursgeschichte hin und her, erfüllt seinen Zweck damit aber durchaus.

Unter „Regierungsalltag“ werden zunächst die Räumlichkeiten der Generalkurie bei il Gesù, ihre Institutionen und ihre stets kritische Finanzierung, ihre Sprachprobleme und die kaum schriftlich dokumentierte Entscheidungsfindung des Generals in Konsultation mit seinen Mitarbeitern geschildert. Auch hier drängen sich Vergleiche mit der päpstlichen Kurie geradezu auf, vor allem hinsichtlich der wichtigen Rolle der Sekretäre hier wie dort – und werden nicht wahrgenommen. Der zweite Teil dieses Abschnitts behandelt die entsprechenden Abläufe auf Provinzebene, insbesondere das Verhältnis von Provinzial, Rektoren, Consultoren, Prokuratoren und die mehr oder weniger formalisierten Verfahren kollektiver Entscheidungsfindung. Der Abschnitt über die Wirtschaftsführung der Prokuratoren S. 210–220 verdiente es, weiter ausgebaut zu werden, denn das Wirtschaftshandeln der Jesuiten ist ein weiterer Fall, in dem moderne Verfahren zu religiösen Zwecken eingesetzt wurden, sprich zum schulgeldfreien Unterhalt der Kollegien. Im Zusammenhang von Friedrichs Untersuchung ist hier die Erkenntnis wegweisend, dass die Wirtschaft der Jesuiten sich offenbar nicht zentralisieren ließ.

Das deutlich umfangreichste Kapitel über das Informationssystem kommt noch einmal auf den Provinzial als reisenden Informationssammler zurück, ein sehr altmodischer Aspekt des Systems. Denn ein Provinzial hatte keinen festen Amtssitz. Weiter wird das delicate Verhältnis von *correctio fraterna* und Bespitzelung ausgeleuchtet, bevor es um die Statistik des Verwaltungsschriftverkehrs und seine Gegenstände geht. Denn er befasst sich nicht mit spirituellen Themen, sondern – in dieser Reihenfolge – mit dem Status von Niederlassungen, Personalien, dem Verhalten von Sponsoren und den Temporalien des Ordens, Veröffentlichungen und weiteren seltener berührten Gegenständen. Ausführlich wird wegen ihrer zentralen Bedeutung die Behandlung der Personalien untersucht, d. h. der Personalienkataloge und vor allem des elaborierten Systems der *Informationes*, das vor einschlägigen Entscheidungen eingesetzt werden

musste. Personalentscheidungen waren normierte Verwaltungsabläufe geworden. Zu den erbaulichen und teilweise gezielt veröffentlichten Schreiben gehören die *Litterae annuae* und die Missionsberichte. Es mag legitim sein, letztere kurz wegzulassen, aber angesichts der umfangreichen Editionstätigkeit der Jesuitenhistoriker gerade in diesem Bereich wäre etwas mehr Information über diese Information sicher möglich gewesen.

Die Problematik der Raumbewältigung geht von der unterschiedlich intensiven Befassung der Zentrale mit den einzelnen Provinzen aus, mit den italienischen und iberischen an der Spitze, Paraguay am Ende und den deutschen irgendwo dazwischen. Die Provinzen hatten streng genommen von Haus aus keine linearen Grenzen, sondern bestanden aus einem Bündel geographisch, sprachlich, kulturell zusammenhängender Niederlassungen. Manche Monarchen versuchten wie im Falle von Diözeseangrenzen eine Anpassung der Provinzen an politische Grenzen zu erreichen. Aber der Orden änderte wenig.

Insgesamt dominiert je länger desto mehr die regionale Orientierung über den angeblichen römischen Zentralismus. Der Informationsfluss wurde oft genug von äußeren Umständen behindert, die Post funktionierte nicht wie sie sollte oder die Entfernungen waren einfach zu groß. Dazu kam durchaus Informationsverweigerung aus Trägheit oder anderen Gründen, aber zugleich auch Überlastung der Zentrale durch zu viel Information mit Verzögerung der Bearbeitung als Folge. Schließlich dürfen systemfremde Einwirkungen vor allem auf Personalentscheidungen nicht übersehen werden, Einflüsse von weltlichen Instanzen einerseits, von ordensinternen Personalnetzwerken andererseits. Es ist ja seit langem bekannt und liegt ganz auf der Linie von Friedrichs Ergebnissen, dass die allgegenwärtigen jesuitischen Fürstenbeichtväter kein vom General zentral gesteuertes politische Instrument gewesen sind, sondern wie damals üblich zur Solidarität mit ihrem „Beichtherrn“ neigten und manchmal von Rom mühsam im gemeinsamen Interesse zur Raison gebracht werden mussten. Doch bei all seiner Skepsis gegenüber der Effizienz des jesuitischen Zentralismus gelangt Friedrichs grundgelehrte Untersuchung dann doch zu dem Schluss, dass der Orden mit beträchtlichem Innovationspotential und Erfolg ein paradigmatisches bürokratisches Herrschaftssystem geschaffen und aufrechterhalten hat.

Freiburg i. Br.

Wolfgang Reinhard